

Ersatzwahl eines Mitglieds der Primarschulpflege für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 25. Oktober 2019 ist für die Ersatzwahl der Primarschulpflege innert Frist

**Schwerzmann - Ziegler Veronika, Empfangsmitarbeiterin,
Rotweg 49, 8820 Wädenswil (SP)**

zur Wahl vorgeschlagen worden.

In Anwendung von § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von 7 Tagen, bis spätestens Freitag, 17. Januar 2020 (Poststempel), angesetzt, innert welcher die eingebrachten Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden können. Innert der gleichen Frist können weitere Wahlvorschläge dem Stadtrat Wädenswil, Florhofstrasse 6, 8820 Wädenswil eingereicht werden. Nach Ablauf dieser zweiten Frist können die Wahlvorschläge nicht mehr verändert werden.

Wählbar sind stimmberechtigte Personen, die ihren politischen Wohnsitz in Wädenswil haben. Auf dem Wahlvorschlag ist für die vorgeschlagene Person Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Heimatort, Beruf und Adresse anzugeben. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.

Sind die Voraussetzungen gemäss § 54 GPR für eine stille Wahl erfüllt, erklärt der Stadtrat die Vorgeschlagene als gewählt. Andernfalls findet am 17. Mai 2020 eine Urnenwahl statt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Stadtrat Wädenswil

Amtliche Publikation in der
Zürichsee-Zeitung

Freitag, 10. Januar 2020

Wädenswil, 7. Januar 2020

Roger Kempf
Stadtschreiberin-Stv., 044 789 72 06